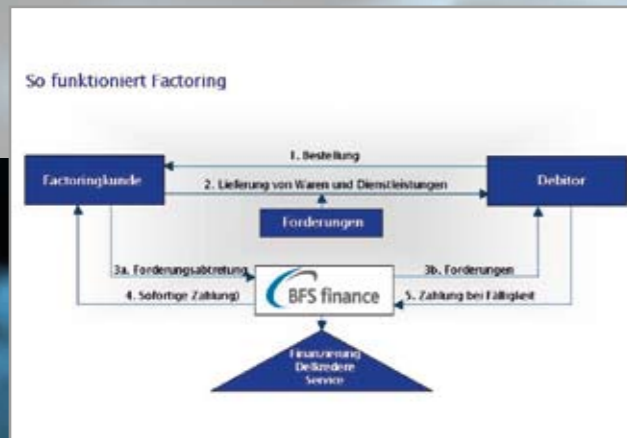


# Die Krise effektiv umgehen

VON RUDOLF GELLRICH

**Die langfristigen Folgen der Finanzkrise liegen auf der Hand. Die Banken werden künftig einige Beschränkungen vornehmen, um präventiv einer weiteren möglichen Schwächung vorzubeugen. Bankkredite waren für Unternehmen bisher relativ zugänglich, doch nach Expertenmeinungen wird es aufgrund der Finanzkrise künftig schwer werden, einen Kredit zu den gewünschten Konditionen zu erhalten.**

Infolge der gestiegenen Finanzierungskosten werden die Banken ihre Zinssätze erhöhen und die Kredit-Konditionen modifizieren. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sind alternative Finanzierungsformen gefragt, wie



zum Beispiel Leasing, Private Equity oder Factoring. Gerade mittelständische Unternehmen greifen immer öfter auf Factoringunternehmen als alternative Finanzierungspartner zurück – die Zuwachsrate im Factoring lag in den letzten Jahren zwischen 15 und 30 Prozent im Jahr.

## SOFORTIGE LIQUIDITÄT

Ausstehende Forderungen belasten die Bilanz. Mit dem Verkauf der Forderungen erhält das Unternehmen sofortige Liquidität, die es zur Skontierung der Lieferantenkredite oder Tilgung von Verbindlichkeiten nutzen kann. Durch den Verkauf von Forderungen senken sich auf der Aktivseite der Bilanz die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten oder Kreditinstituten. Es kommt zu einer Bilanzverkürzung, was bei gleich bleibendem Eigenkapital zur Verbesserung der Eigenkapitalquote führt. Langfristig kann dadurch die Rating-Einstufung der Banken verbessert werden.

In der Regel werden beim Factoring die Rechnungen im Rahmen vergebender Debitorenlimite einen Tag nach Rechnungsstellung zu 80 bis 90 Prozent vorfinanziert. Durch die

sofort zur Verfügung stehende Liquidität können Kunden die bereits erwähnten Skonto- oder Einkaufs-Vorteile nutzen.

## DIE MEINUNG DER BANKEN

Eine alternative Finanzierungsform wird zusehends positiv bewertet – auch von den Banken. Immer häufiger erkennen die Geldinstitute die Notwendigkeit, weitere Liquiditätsquellen zu erschließen. Was auf den ersten Blick befremdlich erscheint, hat aber dennoch plausible Hintergründe: Nutzt ein Unternehmen Factoring, stabilisiert sich die Gesamtfinanzierung und das eigene Kreditrisiko wird reduziert.

Anders gedacht: Wird in Erwägung gezogen, die Forderungen direkt der Bank als Sicherheit bzw. als Zession zu übertragen, sind die Erfolgsaussichten minimal. Banken

bewerten die Forderungen eher gering oder überhaupt nicht. Im Vergleich dazu liefert der Faktor einen hohen Betrag innerhalb weniger Tage.

## VERSCHIEDENE WEGE DER FINANZIERUNG

Neben der Vorfinanzierung gewährleistet das Full-Service-Factoring auch einen 100-prozentigen Forderungsausfallschutz. Gerade die Übernahme des Debitorenmanagements durch einen professionellen Factoring-Partner bietet vielen mittelständischen Unternehmen Arbeits- und Aufwandsparsparnis. Denn allein die Auslagerung des Forderungsprozesses und die Übertragung des Debitorenmanagements an einen Factor ist mit enormen Kosteneinsparungen verbunden. Das Unternehmen kann sich wieder voll und ganz auf seine Kernkompetenzen konzentrieren. Durch das Outsourcen des gesamten Mahn- und Beitreibungsprozesses können firmeninterne Mahnabteilungen eingespart werden. Sach- und Personalkosten werden damit reduziert und die Buchhaltung entlastet. Doch für welche Branchen eignet sich Factoring besonders? Die Erfahrungen der BFS-Finance zeigen: für nahezu alle Branchen. Alleinige Voraussetzung für den Ankauf des Factors ist die nachhaltig vollständig

erbrachte und abgenommene Leistung. Der Jahresumsatz eines Unternehmens sollte bei mindestens 500.000 Euro liegen. Diese Voraussetzungen machen Factoring gerade für mittelständische und kleine Unternehmen attraktiv.

## UND WAS SPRICHT DAGEGEN?

Viele Unternehmen sehen die Übergabe der Forderung immer noch skeptisch. Sie scheuen sich vor der Offenlegung des Factoringverfahrens, weil sie einen Reputationsverlust bei ihren Kunden befürchten. Die Sorge ist allerdings unbegründet, wenn man die offenen Forderungen einem seriösen Partner anvertraut. Mittlerweile hat Factoring einen neuen Stellenwert erlangt. Die Resonanz vieler Unternehmer zeigt, dass aufgrund des professionellen Umgangs des Factors mit den Kunden, durchweg positive Erfahrungen gemacht werden. Die Kundenbindung



Rudolf Gellrich ist Geschäftsführer der „BFS finance GmbH“ mit Sitz in Verl. Das Unternehmen ist einer der führenden Anbieter von Finanzdienstleistungen aus dem Hause „arvato“, ein Unternehmensbereich der Bertelsmann AG.

FOTO: RAINER STURM/PIXELO

ist heutzutage von großer Wichtigkeit, der sachgemäße Umgang mit Schuldnern hat daher für jeden Factor oberste Priorität.

Die Vorteile der Unternehmen durch einen Factor sind nicht von der Hand zu weisen: Hochmoderne Onlineanbindungen der Factoring-Institute unterstützen die mittelständischen Unternehmen enorm im Tagesgeschäft und umfangreiche Reportings schaffen eine starke Transparenz.

**Fazit:** Durch Factoring können sich Unternehmen eine generelle Unabhängigkeit von Banken sichern und über kürzere und längere Zeiträume vom Outsourcing profitieren. Kapitalkosten, die etwa durch Kredite entstehen, können durch Factoring kompensiert werden; gleichzeitig werden Risiken minimiert. Grundsätzlich wird die durchschnittliche Forderungslaufzeit durch automatisierte Mahn- und Inkassoprozesse reduziert und die Zinskosten dadurch gesenkt. Die eigene Liquidität wird stabilisiert und damit eine Verbesserung der Bonität des eigenen Unternehmens erzielt. Des Weiteren ist der Schutz vor Forderungsausfällen in bewegten Zeiten wie heute ein weiterer großer Vorteil. ■

► WWW.BFS-FINANCE.DE

# Schenkung unter Nießbrauchvorbehalt

**Im neuen Schenkungssteuergesetz zum Januar 2009 wurde eine erhebliche Verbesserung hinsichtlich der Steuerbelastung bei Schenkung unter Nießbrauchvorbehalt aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils gesetzlich eingeführt.**

Insoweit der Schenker sich oder seinem Ehegatten den Nießbrauch, etwa bei einem Grundstück, sei es vermietet oder eigengenutzt, im Wege der Schenkung zurückbehält, bekommt der Beschenkte ein mit dem Nießbrauch belastetes Grundstück. Es ist offensichtlich, dass sich der Wert der Schenkung deshalb aus dem Wert des Grundstücks abzüglich dem Wert des Nießbrauchs ergibt.



Joachim Schramm ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Vorsitzender der Steuerpolitischen Kommission von „Die Familienunternehmer – ASU“, Berlin

Bisher wurde hier nach § 25 ErbStG allerdings nur der Betrag der Schenkungsteuer, der auf das Delta des Nießbrauchs entfiel und sich aus Wert und Lebenserwartung des mit dem Nießbrauch Begünstigten errechnete, bis zum Erbanfall gestundet. Der gestundete Betrag konnte gemäß § 12 Abs. 3 BewG zum Barwert jederzeit abgelöst werden.

Nun berechnet sich der Wert der Schenkung wie oben beschrieben. Eine Schenkungsteuer auf den Vorbehaltsnießbrauch wird richtigerweise nicht mehr berechnet. Eine vorzeitige Ablösung nach Abzinsung entfällt damit. Hieraus ergeben sich trotz erhöhter Verkehrswerte erhebliche Günstigerstellungen gegenüber der bisherigen Rechtslage. Hinzu kommen die erhöhten Freibeträge im neuen Recht. Zu berücksichtigen ist, dass je jünger der Schenker ist, die Entlastung desto größer ausfällt. ■